

Beschlussvorlage	6678/2022	Stadtwerke Mayen GmbH Herr Gundert
Erhöhung der Eintrittspreise für das Nettebad / Fernwärmezuschlag		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise / den Fernwärmezuschlag und weist die Geschäftsführung an, den Beschluss nach Variante 2 ab 01.03.2022 umzusetzen.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat					

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.01.2022 hat die Fernwärmeversorgung Mayen GmbH über die außerordentliche Preiserhöhung zum 01.01.2022 informiert. Dies führt für den Betriebszweig „Badezentrum“ zu einem eklatanten Anstieg der Wärmebezugskosten (Mehraufwand 158.500 € zu dem Planansatz Fernwärme) im Jahr 2022. Die Preiserhöhung wurde im Wirtschaftsplan 2022 „Badezentrum“ (110. AR-Sitzung / /3. GV am 23.11.2021) nicht berücksichtigt, da diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt war.

In den Jahren 2020 und 2021 war der Wärmeverbrauch mit 1.508 und 1.668 MWh für das Badezentrum aufgrund der Corona-Pandemie nicht repräsentativ. In den Jahren 2018 und 2019 lag der Wärmebezug bei ca. 1.900 MWh. Die Gesellschaft geht davon aus, dass bei einer Optimierung des Verbrauchs, die abgenommene Wärmemenge auf den Wert von ca. 1.600 MWh reduziert werden kann. Dies setzt jedoch voraus, dass in der Freibadsaison **das Heizen deutlich reduziert wird**. Die garantierte Wassertemperatur von 25 °C kann damit nicht mehr realisiert werden.

Anhand des Jahresverbrauches aus 2021 von in etwa 1.600 MWh und den damit verbundenen Kosten von rd. 77.000 € (netto), ist im Jahr 2022 bedingt durch die Preiserhöhung der Fernwärme, bei in etwa gleichbleibendem Verbrauch mit einem Mehraufwand von rd. 162.000 € (netto) zu rechnen. Die Gesamtkosten würden sich somit auf rd. 239.000 € (netto) belaufen.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 27.08.2020 wurden die Eintrittspreise seinerzeit aufgrund der, durch die Corona-Pandemie, geänderten Öffnungszeiten reduziert.

Um den Anstieg über den im Pachtvertrag zwischen der Stadt Mayen und der Stadtwerke Mayen GmbH vertraglich vereinbarten ausgabewirksamen Verlust i. H. v. 1.450.000 € hinaus und die damit verbundenen weiteren negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Badezentrum und den städtischen Haushalt einzuschränken, schlägt die Gesellschaft vor, einen „*Fernwärmezuschlag*“ zu erheben und die Eintrittsgelder wie folgt zu erhöhen:

Derzeitige Eintrittspreise:

Hallenbad:

Erwachsene:

4,00 € (brutto)

Freibad:

Erwachsene:

3,50

€ (brutto)
Kinder/Jugendliche (6 – 17 Jahre): 2,00 € (brutto) Kinder/Jugendliche: 3,50
€ (brutto)

Sauna:
Erwachsene: 13,50 € (brutto)

Normalpreise vor der Corona-Pandemie:

Hallenbad:

Erwachsene: 6,00 € (brutto)
Schwerbehinderte, Schüler/Studenten mit Ausweis: 3,00 € (brutto)
Jugendliche 15 – 17 Jahre: 3,00 € (brutto)
Kinder 6 – 14 Jahre: 2,00 € (brutto)

Freibad:

Erwachsene: 5,00 € (brutto)
Schwerbehinderte, Schüler/Studenten mit Ausweis: 2,50 € (brutto)
Jugendliche 15 – 17 Jahre: 2,00 € (brutto)
Kinder 6 – 14 Jahre: 2,00 € (brutto)

Variante 1 – der maximal verrechenbare ausgabewirksame Verlust wird um rd. 139.500 € überschritten -:

Eintritt Hallenbad / Freibad + 1,00 € (brutto) / je Eintritt
Eintritt Sauna + 2,00 € (brutto) / je Eintritt

Bezogen auf die Planzahlen des Jahres 2022 und ausgehend von 49.000 Besuchern im Bad sowie 2.000 Besuchern in der Sauna ab 01.03.2022 bis 31.12.2022, könnten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 49.000 € (netto) generiert werden.

Der geplante Fehlbetrag (*Jahresverlust Badezentrum gemäß GuV*) steigt demnach von **1.460.000 € auf 1.569.500 €**, der ausgabewirksame Verlust erhöht sich somit von **1.480.000 € auf 1.589.500 €**.

Variante 2 – der maximal verrechenbare ausgabewirksame Verlust wird um rd. 93.500 € überschritten -:

(Normalpreise, Eintritt Bad, in etwa wie vor Corona-Pandemie, bei aktuell eingeschränkten Öffnungszeiten)

Eintritt Hallenbad / Freibad + 2,00 € (brutto) / je Eintritt
Eintritt Sauna + 2,00 € (brutto) / je Eintritt

Bezogen auf die Planzahlen des Jahres 2022 und ausgehend von 49.000 Besuchern im Bad sowie 2.000 Besuchern in der Sauna ab 01.03.2022 bis 31.12.2022, könnten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 95.000 € (netto) generiert werden.

Der geplante Fehlbetrag (*Jahresverlust Badezentrum gemäß GuV*) steigt demnach von **1.460.000 € auf 1.523.500 €**, der ausgabewirksame Verlust erhöht sich somit von **1.480.000 € auf 1.543.500 €**.

Variante 3 – der maximale verrechenbare ausgabewirksame Verlust wird um rd. 25.000 € überschritten - vollständige Abwälzung der Kostenerhöhung der Fernwärme -:

Eintritt Hallenbad / Freibad + 3,50 € (brutto) / je Eintritt
Eintritt Sauna + 2,00 € (brutto) / je Eintritt

Bezogen auf die Planzahlen des Jahres 2022 und ausgehend von 49.000 Besuchern im Bad sowie 2.000 Besuchern in der Sauna ab 01.03.2022 bis 31.12.2022, könnten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 163.500 € (netto) generiert werden.

Der geplante Fehlbetrag (*Jahresverlust Badezentrum gemäß GuV*) vermindert sich demnach von **1.460.000 € auf 1.455.000 €**, der ausgabewirksame Verlust vermindert sich somit von **1.480.000 € auf 1.475.000 €**.

Weiterhin ist anzumerken, dass beide Vertragsparteien bei einer Überschreitung des genannten Betrages in fünf aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren zur außerordentlichen Kündigung des bestehenden Pachtvertrages berechtigt sind, wobei die Stadt Mayen lediglich aufgelaufene Beträge in Höhe von 500.000 € auszugleichen hat.

Infolge der erhöhten Fernwärmepreise schlägt die Geschäftsführung vor, der Eintrittsgelderhöhung nach Variante 2 zu zustimmen.

Der geplante Fehlbetrag steigt demnach von **1.460.000 € auf 1.523.500 €**, der ausgabewirksame Verlust erhöht sich somit von **1.480.000 € auf 1.543.500 €**. Der maßgebliche ausgabewirksame Verlust für das Jahr 2022 wäre durch die Stadt Mayen nach den vertraglichen Regelungen im Folgejahr bis zu einem Maximalbetrag i. H. v. 1.450.000 €, somit 2023 auszugleichen.

Bei einer vollständigen Abwälzung der Kostenerhöhung könnte es zu rückläufigen Besucherzahlen kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen

Anlagen:

keine Anlagen